

Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber:	Schweizerischer Zivilschutzverband
Band:	14 (1967)
Heft:	2
Rubrik:	Zivilschutzfibel : Schutz und Abwehr gegen BC-Kampfstoffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

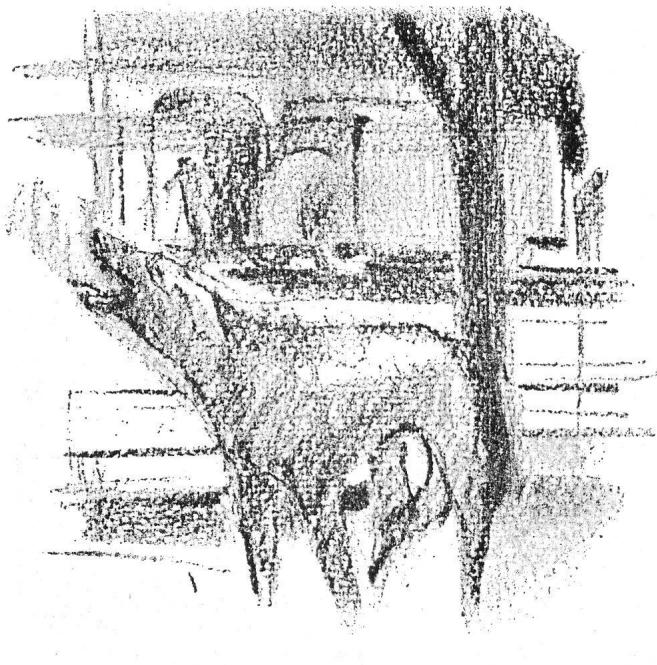
Bearbeitet von der Redaktion, unter Bezug massgebender Fachleute

Schutz und Abwehr gegen BC-Kampfstoffe

Wir haben zuletzt unsere Leser auf Grund der Unterlagen der Forschungsanstalt der schwedischen Landesverteidigung über den Einsatz, die Wirkung und die Schutz- und Abwehrmaßnahmen von biologischen und chemischen Kampfstoffen orientiert. Wir setzen heute diese Orientierung fort, um eine

Zusammenfassung aus schweizerischer Sicht zu präsentieren, die wir in dieser und der nächsten Nummer dem bereits in der letzten Nummer besprochenen «Zivilverteidigungsbuch» entnehmen.

Redaktion «Zivilschutz»



Wir schützen uns gegen biologische Kampfmittel

Unter biologischer Kampfführung versteht man das absichtliche Erzeugen von Epidemien auf Seiten des Gegners durch Ausstreuen von Krankheitserregern. Damit will man ganze Heeresstiele kampfunfähig machen und die Widerstandskraft der Zivilbevölkerung brechen. Man hofft, auf diese Weise seine Kriegsziele ohne die gewaltigen Zerstörungen, welche der Atomkrieg an Material, Industrie- und Verkehrsanlagen bringt, zu erreichen.



Die Gefährlichkeit der biologischen Kampfführung wird dadurch herabgesetzt, daß die Kampfmittel vom Gegner nur unter bestimmten äußeren Bedingungen eingesetzt werden können. Zudem sind allein solche Kampfstoffe erfolgversprechend, die in großen Mengen kultivierbar und haltbar sind, bei denen ein Ausbruch der Krankheit nach erfolgter Infektion rasch auftritt, die möglichst hohe Erkrankungszahlen hervorrufen und gegen die keine oder nur ungenügende Heilmittel zur Verfügung stehen.
Es gibt deshalb verhältnismäßig wenige Krankheitserreger, die sich für den Kampfeinsatz eignen, und diese sind unsern Fachleuten bekannt. Für die Ansteckung durch die Luft kommen besonders die Erreger der Lungenpest, der Tularämie, des Fleckfiebers, der Grippe oder das Botulinus-Gift in Frage. Diese Erreger können von Flugzeugen aus in die Luft zerstäubt und von Mensch zu Mensch übertragen werden.

Für die Verbreitung durch Wasser und Lebensmittel eignen sich vor allem die Erreger, welche Darminfektionen hervorrufen, wie Cholera, Typhus und Paratyphus. Besonders empfindlich sind Milch und Milchprodukte sowie Fleisch- und Wurstwaren.

Gefährliche Träger von Krankheitserregern sind Ratten und blutsaugende Insekten, wie Flöhe, Läuse und Stechmücken. Sie übertragen Pest, Fleckfieber, Hirntzündungen. Die Weiterverbreitung dieser Krankheiten kann durch die Bekämpfung dieser Zwischenwirte verhindert werden.



Grippe- und Pockenerreger werden direkt von Mensch zu Mensch übertragen. Die Bekämpfung ist nur durch frühzeitige Impfmaßnahmen der noch nicht infizierten Personen möglich.



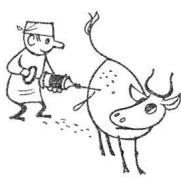
Vorbeugende Maßnahmen

Größte Sauberkeit des Körpers bei Mensch und Tier und Reinhaltung von Gefäßen, Hausrat und Räumen schützen in vielen Fällen vor Ansteckung.

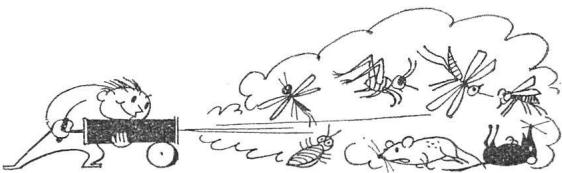
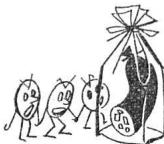
Alles Wasser, das im Haushalt verwendet wird, soll mindestens zehn Minuten gekocht werden. Trinkwasservorräte sauber und verschlossen bereithalten! Auch Lebensmittel müssen unter möglichst hohem Druck gekocht werden. Rösten und Grillieren ist unzureichend.



Indem die Gesundheitsbehörden bei Gefahr dem Wasser Chlor zusetzen, machen sie eine Infektion so gut wie unmöglich.



Lebensmittel sollen verseuchungssicher aufbewahrt werden, am besten in Blechbüchsen, Plastikumhüllungen oder dergleichen. Futtermittel sollen in gut verschlossenen Behältern aufbewahrt oder zum mindesten mit nassen Blachen oder Tüchern überdeckt werden.



Die Wachsamkeit gegenüber Mäusen, Ratten und Ungeziefer muß erhöht werden. Insbesondere sind auch in der Landwirtschaft Schädlinge an Tier und Pflanzen energisch zu bekämpfen.

Am besten ist es, das Übel an seinem Ursprung zu bekämpfen, indem wir auf Saboteure ein wachsames Auge haben.

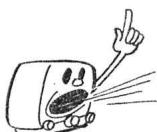
Beim Auftreten von Därminfektionen soll man das Benutzen fremder Aborta vermeiden und den eigenen Abort täglich mit Chlorkalk desinfizieren.

Wo Gefahr der Luftverseuchung besteht, dürfen die Häuser nur mit aufgesetzter Gasmasken verlassen werden.



Bei erhöhter Gefahr der Verbreitung von Krankheitserregern oder wenn solche bereits festgestellt worden sind, müssen Menschenansammlungen vermieden werden. Die mit Luftfiltern versehenen Luftschräume schützen am besten. So kann die Ausbreitung von Epidemien verhindert werden.

Maßnahmen bei Verseuchung



Ist B-Verseuchung festgestellt worden, wird die Bevölkerung über den Warndienst über die zu treffenden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt. Die Spezialisten des ABC-Dienstes stellen die Art der Krankheitserreger fest und ordnen die Bekämpfung an. Ihren Anordnungen ist strikte Folge zu leisten.

Die Gesundheitsbehörden verfügen über große Lager an Impfstoffen und Insektensbekämpfungsmitteln und ordnen Desinfektionen, Sperr- und Quarantänemaßnahmen an.



Krankheitsfälle müssen sofort dem nächsten Arzt, der nächsten Krankenschwester oder der nächsten Sanitätsstelle der Zivilschutzorganisation gemeldet werden. Auch die Kränklichkeit von Haustieren ist dem nächsten Tierarzt zu melden. Patienten mit ansteckenden Krankheiten müssen im Krieg besonders streng abgesondert werden. Sie sollen stets von der gleichen Person gepflegt werden.

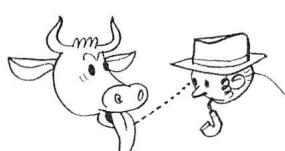
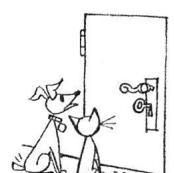


Verdächtige Waren müssen gekennzeichnet werden. Sie dürfen erst verwendet werden, wenn sie durch die Behörden kontrolliert worden sind.

Jeder, der für versorgungswichtige Anlagen, Lager, Lebensmittelbetriebe, Molkereien und dergleichen verantwortlich ist, wacht scharf darüber, daß keine unbefugten und verdächtigen Personen Zutritt haben. Nötigenfalls ordnen die Behörden Bewachung durch Hilfspolizei oder Ortswehr an.

Landwirte kontrollieren den Gesundheitszustand ihrer Tiere, ihrer Kulturen und eingelagerten Lebens- und Futtermittel.

Bei Seuchengefahr dürfen Haustiere nicht mehr hinausgelassen werden. Kranke Tiere müssen sofort isoliert oder getötet werden.



Obwohl die Anwesenheit biologischer Kampfstoffe auch den Angreifer in groÙe Gefahr bringen kann, müssen wir doch mit dem Einsatz solcher Kampfmittel rechnen. Es ist leider eine Tatsache, daß die Großmächte B-Waffen in großen Mengen herstellen, um auf unerwünschte materielle Zerstörungen verzichten zu können.